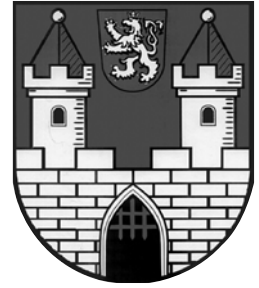


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 15

Samstag, den 09. Juli 2016

Nummer 17/2016

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014 Seite 2
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 Seite 2
- Öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Greifenhain“ gemäß § 4a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau II. Quartal 2016 Seite 4

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den OT Domsdorf

- Einladung zur 11. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf am 26.07.2016 Seite 7

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Erscheinungstermine Drebkauer Amtsblatt II. Halbjahr 2016 Seite 7
- 1. Änderung der Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, B, C und der Festwiese) und der Steinitzer Treppe Seite 8
- Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Drebkau/Einschränkung der telefonischen Erreichbarkeit Seite 8
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 12
- Trautermine in der Stadt Drebkau Seite 12

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: DRUCK+SATZ Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernick@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014

Gemäß der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVert) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I S. 286) in ihrer jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014 beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. I wird Ziffer 4 folgendermaßen geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor:

.... 4. Verträge, ausgenommen Verträge im Zusammenhang mit Grundstücksangelegenheiten, ab einem Wert von 3.000,00 €.

**2. § 16
Inkrafttreten**

Die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 19.08.2014 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Drebkau, den 29.06.2016



Dietmar Horke
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Drebkau (Beschluss-Nr. 14/2016) für das Haushaltsjahr 2016 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2016 beschlossen und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan 2016 liegt gern. § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

vom 11.07.2016 - 05.08.2016

während der Sprechzeiten in der
Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Zimmer 46 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eventuelle Einwendungen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung der Stadtverwaltung Drebkau zugeleitet werden.

Drebkau, 28.06.2016



D. Horke
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Drebkau für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.345.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	9.437.100,00 €
außerordentlichen Erträge auf	44.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	44.000,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	10.989.400,00 €
Auszahlungen auf	11.464.200,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.381.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.641.300,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.919.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.608.300,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	689.300,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	214.600,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **689.300,00 €** festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **347.300,00 €** festgesetzt.

§4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **25.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **100.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000,00 €**, ausgenommen einer evtl. fälligen Erlösauskehr aus getätigten Grundstücksverkäufen der Julius/ Isidor- Petscheck- Gruppe i. H. v. 1.250 TEUR (BRD-Entschädigungsfonds)
 festgesetzt.

§6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Drebkau, 27.04.2016



Dietrnar Horke
Hauptverwaltungsbeamter



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Greifenhain“ gemäß § 4a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat am 28.06.2016 mit Beschluss-Nr. : 35/2016 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Greifenhain“ zur Offenlage bestimmt. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Greifenhain“ in der Fassung vom Mai 2016 mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag einschließlich Biotopkarte und Ausgleichspflanzungsplan liegen gemäß § 4a Abs. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom:

vom 25. Juli 2016 bis einschließlich 25. August 2016

öffentlich zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Drebkau aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Unterlagen können während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 4, eingesehen werden. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602 562-28 und -35) möglich.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen, welche im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung ermittelt wurden, sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße vom 17.08.2015, Informationen der unteren Naturschutzbehörde
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 27.07.2015, im Bezug zu der Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 02.09.2015, mit Aussagen zum Bergrecht, Planungen und dem Abschlussbetriebsplan

- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 31.07.2015, Informationen zum im Gebiet liegenden Fließgewässer

Folgende relevante Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungsfrist eingesehen werden:

Umweltinformationen:

Begründung mit Beschreibung der Umweltauswirkungen (Umweltbericht mit den betroffenen Schutzgüter- als gesonderter Teil der Begründung) mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Stand 05/2016

Folgende umweltbezogenen Informationen sind Bestandteil des Umweltberichtes:

Schutzgut Mensch, Schutzgut Boden und Geomorphologie, Altlasten, Schutzgut Wasser/Grundwasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Landschaftsbiologie, Schutzgut Arten und Biotope, Schutzgebiete und Vorprüfung SPA

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Drebkau, 30. Juni 2016



D.Horke
Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau II. Quartal 2016

Sitzung am:

26.04.2016/Öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 12/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau beschließt gemeinsam mit der Gemeinde Kolkwitz einen Schulverband zu gründen und den Antrag an den Landkreis Spree-Neiße zur in die Schulentwicklungskonzeption zur Bildung einer Gesamt-/Oberschule zu stellen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 13/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 bis 2019.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 14/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2016.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 15/2016

Beschluss:

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 16/2016

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Drebkau (Hebesatzsatzung), gültig ab 01.01.2016, wird beschlossen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 17/2016

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung der Stadt Drebkau über die Erhebung einer Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ sowie der Gewässerverbände Spree-Neiße und Kleine-Elster-Pulsnitz wird beschlossen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 18/2016

Beschluss:

Dem Seniorenbeirat der Stadt Drebkau wird für das Jahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 19/2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung den geprüften Jahresabschluss und die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2011.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 20/2016Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung gemäß § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf.).

- angenommen -

Beschluss-Nr. 21/2016Beschluss:

Dem in der Anlage 1 beigefügten Arbeitsplan für das Jahr 2016 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Entwicklung mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013 wird zugestimmt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 22/2016Beschluss:

Der Einzelvereinbarung Nr. 5 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Entwicklung mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013 für die Ausreichung finanzieller Mittel in der Höhe von 300 T€ wird zugestimmt.

Mit ihr werden der Gemeinde Drebkau finanzielle Mittel für die Straßenunterhaltungsmaßnahme im OT Domsdorf (Rotdornstraße) (27 T€), die Straßenunterhaltung im Stadtgebiet (73 T€) und für die Anschaffung von Außenspielgeräten für die Kita „Sonnenschein“ und Hort „Roseneck“ (25 T€) als Maßnahmen der Erhaltung der Infrastruktur sowie für die Betreuung des Steinitzhofes und der Aussichtsplattform Steinitzer Treppe (75 T€), für die Schaffung einer Schaufläche am Steinitzhof für eine Tiefbaustrecke mit Hunt (3 T€), für Maßnahmen der Herstellung der Begehrbarkeit der Steinitzer Feldsteinkirche (50 T€) und für die touristische Vermarktung (20 T€) als Maßnahmen der bergbautouristischen Entwicklung der Kooperationsvereinbarung zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Weiterhin werden der Stadt Drebkau finanzielle Mittel zur Unterstützung des Brunnenfestes und des Drebkauer Kreisels (15 T€), des Bergmannstages (5 T€) und für Aktivitäten der Vereine und Interessengruppen des OT Domsdorf / GT Steinitz (3 T€), zur Neubeschaffung von Festzeltgarnituren zur Durchführung von Veranstaltungen im OT Domsdorf / GT Steinitz und zur weiteren Gestaltung des Dorfplatzes Domsdorf (4 T€) als Maßnahmen der Förderung der Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit der Kooperationsvereinbarung zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden in die entsprechenden Produktsachkonten des Haushaltes eingestellt und zweckgebunden verwendet.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 23/2016Beschluss:

Das in der Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll wird von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 24/2016

Der Bebauungsplan „Ferienpark am Schloss Raakow“ wird als Satzung erhoben.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 25/2016Beschluss:

Der Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergienutzung der Stadt Drebkau in der Fassung vom Februar 2016 wird bestätigt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Offenlage bestimmt. Parallel ist die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 (BauGB) durchzuführen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 26/2016Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Ehrung von Bürgern der Stadt Drebkau wird beschlossen.

- angenommen -

Sitzung am:

26.04.2016/Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 27/2016 (annulliert)Betreff:

Personalangelegenheit

- abgelehnt -

Beschluss-Nr. 28/2016Betreff:

Personalangelegenheit

- abgelehnt -

Sitzung am:

31.05.2016/Öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 29/2016Beschluss:

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2016 wird beschlossen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 30/2016Beschluss:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Drebkau vom 19.08.2014 wird beschlossen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 31/2016Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Drebkau vom 29.08.2009 wird beschlossen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 32/2016Beschluss:

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau wird beauftragt, mit der WGV Rechtsschutzversicherung in Kontakt zu treten, um eine Rechtsschutzzusage zu den im Beschluss vom 29.12.2015 genannten Sachverhalten einzuholen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 33/2016Beschluss:

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau, Herr Köhne, der Hauptausschussvorsitzende, Herr Hübner, und der Stadtverordnete, Herr Bulligk werden beauftragt, in den Aktenvorgang des Landkreises Spree-Neiße zur Prüfung der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Bürgermeister der Stadt Drebkau, Herrn Horke, Einsicht zu nehmen.

- angenommen -

Sitzung am:

28.06.2016/Öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 34/2016Beschluss:

Die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014 wird beschlossen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 35/2016Beschluss:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Greifenhain“ in der Fassung vom Mai 2016 wird bestätigt und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Offenlage bestimmt. Parallel ist die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 36/2016Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau beschließt:

1. Die Ablösung des gesamten Ausgleichsbeitrages wird vor Abschluss der Sanierung im Sanierungsgebiet Historische Altstadt Drebkau zugelassen.
2. Grundstückseigentümer, die den Ausgleichsbeitrag vor Abschluss der Sanierung im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vorzeitig ablösen erhalten einen Verfahrensnachlass in Höhe von 10% auf den Ausgleichsbeitrag.
3. Zahlungsziel für den vorzeitigen Ablösebetrag ist der 30. Juni 2017.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 37/2016Beschluss:

Dem in der Anlage beigefügten Wegenutzungsvertrag zur Erdgasversorgung der Stadt Drebkau – Ortsteil Leuthen (Konzessionsvertrag) wird zugestimmt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 38/2016Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung bis zur Sitzung am 12.09.2016 eine Beschlussvorlage zum oben genannten Antrag vorzubereiten. Dazu sind im Einzelnen folgende Schritte einzuleiten:

1. Realisierung des Flächentausches mit der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg, so dass der entsprechende Uferbereich des Göhrigker Sees (Lorelei) in das Eigentum der Stadt übergeht.
2. Gründung einer Arbeitsgruppe aus den Ortsvorstehern von Jehserig und Domsdorf, einem Mitarbeiter des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes und weiteren durch die Ortsvorsteher/in zu benennende Personen, zur Erarbeitung von Vorstellungen, wie die Badestelle aussehen soll.
3. Aufnahme von Gesprächen mit der Vattenfall Europe Mining AG über die Möglichkeit einer Einzelvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Entwicklung mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013 zur Finanzierung des Vorhabens Badestelle.
4. Klärung, ob eine weitere Kampfmittelbereinigung durchgeführt werden muss, und wer gegebenenfalls die Kosten trägt, sobald die Flächenkulisse feststeht.
5. Stellungnahme des Landkreises Fachbereich Gesundheit zum Termin 12.09.2016 einholen.

- abgelehnt -

Beschluss-Nr. 39/2016Beschluss:

Die Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ Greifenhain wird zum 31.08.2016 geschlossen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 40/2016Beschluss:

Für die private Nutzung der kommunalen Jugendclubs der Stadt Drebkau wird ab 01.07.2016

- pauschal ein Nutzungsentgelt in Höhe von 75,00 € und
 - eine Kautions in Höhe von 50,00 € festgelegt.
- angenommen -

Beschluss-Nr. 41/2016Beschluss:

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A,B,C u. der Festwiese) und der Steinitzer Treppe wird ab 01.07.2016 beschlossen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 42/2016Beschluss:

Den Zuschlag für den Satz, den Druck und die Verteilung des Drebkauer Amtsblattes im Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.12.2019 erhält der Bieter Nummer 3 mit einer Bruttoauftragssumme im Vergabezeitraum in Höhe von 23.368,80 € (4 Seiten) / 29.211,00 € (8 Seiten) / 35.053,20 € (12 Seiten).

- angenommen -

Beschluss-Nr. 43/2016Beschluss:

Den Zuschlag für den Satz/Druck und die Verteilung des Drebkauer Heimatblattes einmal monatlich im Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.12.2019 erhält der Bieter Nr. 1 mit einer Bruttoauftragssumme/Jahr in Höhe von 6.534,96 € (16 Seiten), 7.415,40 € (20 Seiten) und 8.277,84 € (24 Seiten) bzw. insgesamt für den Zeitraum von 3 ½ Jahren in Höhe von 21.352,85 € (16 Seiten), 25.953,90 € (20 Seiten) und 28.972,44 € (24 Seiten).

- angenommen -

Beschluss-Nr. 44/2016Beschluss:

Den Zuschlag zur Durchführung des Straßenwinterdienstes auf öffentlichen Straßen in der Stadt Drebkau ab 01.11.2016 für das Los 1 erhält der Bieter 1.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 45/2016Beschluss:

Den Zuschlag zur Durchführung des Straßenwinterdienstes auf öffentlichen Straßen in der Stadt Drebkau ab 01.11.2016 für das Los 2 erhält der Bieter 2.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 46/2016Beschluss:

Den Zuschlag zur Durchführung des Straßenwinterdienstes auf öffentlichen Straßen in der Stadt Drebkau ab 01.11.2016 für das Los 3 erhält der Bieter 2.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 47/2016Beschluss:

Den Zuschlag zur Durchführung des Straßenwinterdienstes auf öffentlichen Straßen in der Stadt Drebkau ab 01.11.2016 für das Los 4 erhält der Bieter 2.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 48/2016Beschluss:

Den Auftrag für die Planungsleistungen bei der Erneuerung der Fahrbahn der Dorfstraße Greifenhain erhält der Bewerber 1.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 49/2016Beschluss:

Den Zuschlag für die Baumkontrollen zur Verkehrssicherheit gemäß FLL Baumkontrollrichtlinie 2010 erhält der Bieter Nr. 9 mit einer Bruttoauftragssumme von 63.784,00 € (entspricht einem Jahresauftragsvolumen von 15.946,00 €).

- angenommen -

Sitzung am:
28.06.2016/Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 50/2016

Betreff:

Niederschlagungen gemäß Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014, einschl. Änderungssatzungen; § 8 Abs. 1 Pkt. 2 - angenommen -

Beschluss-Nr. 51/2016

Betreff:

Niederschlagungen gemäß Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014, einschl. Änderungssatzungen; § 8 Abs. 1 Pkt. 2 - angenommen -

Beschluss-Nr. 52/2016

Betreff:

Niederschlagungen gemäß Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014, einschl. Änderungssatzungen; § 8 Abs. 1 Pkt. 2 - angenommen -

Beschluss-Nr. 53/2016

Betreff:

Niederschlagungen gemäß Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014, einschl. Änderungssatzungen; § 8 Abs. 1 Pkt. 2 - angenommen -

Beschluss-Nr. 54/2016

Betreff:

Personalangelegenheit
- angenommen -

Beschluss-Nr. 55/2016

Betreff:

Personalangelegenheit
- angenommen -



Paul Köhne
Vorsitzender der Stadt-
verordnetenversammlung
der Stadt Drebkau



Dietmar Horke
Bürgermeister der
Stadt Drebkau

Ende der Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Domsdorf

Einladung zur 11. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf am 26.07.2016

Die 11. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf findet
am 26.07.2016
um 17:00 Uhr
im Drei-Seitenhof-Steinitz, Haus A - Versammlungsraum,
Steinitzer Dorfstraße 1, 03116 Drebkau - OT Domsdorf
statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
- 03 Bericht des Ortsvorstehers
- 04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.04.2016
- 06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.04.2016
- 07 Einwohnerfragestunde

- 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 09 Stand der Realisierung der für den Ortsteil Domsdorf im Rahmen der Einzelvereinbarung Nr. 5 zur „Kooperationsvereinbarung ... vom 18.12.2013“ beantragten Maßnahmen
- 10 Informationen zur 1. Änderung der Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, B, C und Festwiese) und der Steinitzer Treppe
- 11 Verschiedenes

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung Vorlage-Nr.

- 01 Bericht des Ortsvorstehers
- 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.04.2016
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.04.2016
- 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 06 Verschiedenes

gez. Jürgen Kubaczyk
Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der Amtliche Bekanntmachungen des OT Domsdorf

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erscheinungstermine Drebkauer Amtsblatt II. Halbjahr 2016

Sa, 09. Juli 2016
Sa, 23. Juli 2016
Sa, 06. August 2016

15.08. - 19.08.2016
Betriebsruhe Druckerei
Sa, 03. September 2016

Sa, 17. September 2016
Sa, 01. Oktober 2016
Sa, 15. Oktober 2016
Sa, 29. Oktober 2016

Sa, 12. November 2016
Sa, 26. November 2016
Sa, 10. Dezember 2016
Sa, 24. Dezember 2016

1. Änderung Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, B, C und der Festwiese) und der Steinitzer Treppe

Auf der Grundlage

- des § 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. V07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. V13 [Nr. 09]) und der
- §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. V04 [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. 1/12 [Nr. 37]),

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in Ihrer Sitzung am 28.06.2016 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Stadt Drebkau über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen des Steinitzhofes beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für die Nutzung der Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, B, C und der Festwiese) und der Steinitzer Treppe.

§ 2 Überlassung der Räumlichkeiten und Anlagen des Steinitzhofes (Gebäude A, B, C und der Festwiese)

1. Die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen erfolgt nach schriftlicher Antragstellung durch den Nutzer an die Stadt Drebkau.

2. Ein Rechtsanspruch auf Nutzungsüberlassung besteht nicht.
3. Die Nutzungsanträge sind spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Drebkau einzureichen. Es gilt der Posteingangsstempel der Stadt Drebkau.
4. Für die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen wird durch die Stadt Drebkau ein gesonderter Nutzungsvertrag geschlossen.

**§ 3
Öffnungszeiten der Anlage „Steinitzer Treppe“**
Die Öffnungszeiten werden durch Aushänge bekanntgemacht.

- ## § 4 Entstehung der Entgeltspflicht und Fälligkeit
1. Mit der Nutzung einer Sache nach § 1 dieser Entgeltordnung entsteht die Entgeltspflicht.
 2. Das Entgelt wird mit Ausnahme der Anlage „Steinitzer Treppe“ im Nutzungsvertrag festgelegt.
 3. Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus dem der Entgeltordnung als Anlage beigefügtem Entgelttarif. Der Entgelttarif ist Bestandteil dieser Entgeltordnung.

**§ 5
Inkrafttreten**
Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft.

Drebkau, den 28.06.2016

Dietmar Horke
Bürgermeister

Einschränkung der telefonischen Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Drebkau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Sekretariat des Bürgermeisters ist ab dem 11.07.2016 nur noch zu den Sprechzeiten der Verwaltung telefonisch erreichbar. Außerhalb der Sprechzeiten nutzen Sie bitte die unten angegebenen Durchwahlnummern meiner Mitarbeiter/innen.

Vielen Dank.

Horke
Bürgermeister

Sprechzeiten der Stadt Drebkau:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	-----
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch	-----	-----
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	-----	-----

„Was erledige ich wo?“

Sachverhalt	Mitarbeiter/ -in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562
Abfall (illegale Entsorgung)	Frau Jurischka-Drobig, jurischka@drebkau.de	-15
Abwasserangelegenheiten	Herr Grund, grund@drebkau.de	-36

Sachverhalt	Mitarbeiter/ -in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562
Amtsblatt	Frau Laurisch, laurisch@drebkau.de	-11
An-, Ab- und Ummeldungen	Frau Thienelt, thienelt@drebkau.de	-33
Aufenthaltsbescheinigung	Frau Thienelt, thienelt@drebkau.de	-33
Ausbildung	Frau Muth, muth@drebkau.de	-20
Ausländerangelegenheiten	Frau Thienelt, thienelt@drebkau.de	-33
Bäume	Frau Schöne, schöne@drebkau.de	-18
Bauhof	Frau Heinze, heinze@drebkau.de	-22
Bauordnungsrecht	Frau Staar, staar@drebkau.de	-42
Beglaubigungen	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Bibliothek	Frau Heinze heinze@drebkau.de	-22
Brandschutz	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Buchhaltung	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-25
Denkmalschutz und Denkmalpflege	Frau Staar staar@drebkau.de	-42
Dorfgemeinschaftshäuser	Frau R. Jurk jurkr@drebkau.de	-35
Einwohnermeldeamt	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Einzugsermächtigungen	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-25
Elternbeiträge (Kita, Hort)	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Freiwillige Feuerwehr	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Friedhofsangelegenheiten	Frau Jurisch jurisch@drebkau.de	-38
Führungszeugnis	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Fundbüro	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Gaststättenerlaubnis	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Gebäudemanagement (kommunale Einrichtungen)	Frau R. Jurk jurkr@drebkau.de	-35
Gebühren und Beiträge	Frau Naumann naumann@drebkau.de	-34
Gewerbeangelegenheiten	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Gewerbesteuer	Frau Lehmann lehmann@drebkau.de	-29
Gewerbezentralregister	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Grünflächen (öffentlich)	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Grundsteuern	Frau Lehmann lehmann@drebkau.de	-29
Haushaltsplanung	Frau Schwarz schwarz@drebkau.de	-27
Heimatblatt	Frau Loewa loewa@drebkau.de	526710

Sachverhalt	Mitarbeiter/ -in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562
Hundehalterverordnung	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Hundesteuern	Frau Lehmann lehmann@drebkau.de	-29
Kinderreisepass	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Jugendclubs	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Kindertagesstätten	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Kriegsgräber	Frau Jurisch jurisch@drebkau.de	-38
Kultur	Frau Loewa loewa@drebkau.de	526710
Lärmbelästigung	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Liegenschaften	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Mahnungen	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-25
Marktangelegenheiten	Herr Ramisch ramisch@drebkau.de	-19
Meldebescheinigungen	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Museum „Sorbische Webstube“	Frau Loewa loewa@drebkau.de	526710
Nachruhe- / Ausnahmegenehmigungen	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Natur- und Landschaftsschutz	Frau Schöne schöne@drebkau.de	-18
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Ordnungswidrigkeiten	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Ortsbeiräte	Frau Laurisch laurisch@drebkau.de	-11
Partnerstadt Czerwieńsk	Frau Jurisch jurisch@drebkau.de	-38
Personalausweis / Passangelegenheiten	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Plakatierung	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Poststelle	Frau Gerischer sekretariat@drebkau.de	-17
Praktika	Frau Muth muth@drebkau.de	-20
Reisepässe	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Ruhender Verkehr	Herr Ramisch ramisch@drebkau.de	-19
Sanierungsgebiet „Historische Altstadt Drebkau“	Frau Staar staar@drebkau.de	-42
Schiedsangelegenheiten	Frau M. Jurk jurkm@drebkau.de	-34
Schulen	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Seniorenclub	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Sondernutzung öffentl. Verkehrsraum	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Stadtkasse	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-25

Sachverhalt	Mitarbeiter/ -in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562
Sozialarbeiterin	Frau Lewandowski lewandowski@drebkau.de	-32
Sportstätten	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Spendenbescheinigungen	Frau Günther guenther@drebkau.de	-12
Spielplätze	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Stadtplanung	Frau Staar staar@drebkau.de	-42
Stadtverordnetenversammlung	Frau Laurisch laurisch@drebkau.de	-11
Straßenangelegenheiten	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Straßenbeleuchtung	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Straßenreinigung	Frau M. Jurk jurkm@drebkau.de	-34
Straßenunterhaltung	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Straßenverkehrsangelegenheiten	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Tagesmuttis	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Termine Bürgermeister	Frau Gerischer sekretariat@drebkau.de	-17
Tourismus	Frau Loewa loewa@drebkau.de	526710
Turnhallen	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Trinkwasserangelegenheiten	Herr Grund grund@drebkau.de	-36
Unbedenklichkeitsbescheinigungen	Frau Buchholz buchholz@drebkau.de	-16
Vereine	Frau Loewa loewa@drebkau.de	526710
Verkehrsangelegenheiten	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Versicherungen	Frau Menzel-Neumann menzeln@drebkau.de	-0
Vollstreckung – Außendienst	Herr Ramisch ramisch@drebkau.de	-19
Winterdienst	Frau M. Jurk jurkm@drebkau.de	-34
Wirtschaftsförderung	Frau Menzel-Neumann menzeln@drebkau.de	-0
Zahlungsverkehr / Nachweis	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-25
Zivil- und Katastrophenschutz	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Zweitwohnungssteuer	Frau Lehmann lehmann@drebkau.de	-29
Steinitzhof	Frau Berndt steinitzhof@drebkau.de	526708
Standesamt	035603/753186 od. 035603/757124 Donnerstags in der Zeit von 13.30 bis 17.00 Uhr in Drebkau - Frau Lehnig	

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Trautermine 2016 Stadt Drebkau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Heiratswillige,

das Standesamt Burg informiert über die im Jahr 2016 zur Verfügung stehenden Trautermine in der Stadt Drebkau.

13. August bis 11.00 Uhr
27. August bis 11.00 Uhr
10. September bis 11.00 Uhr,
24. September
08. und 22. Oktober
05., 12., 19. und 26. November
03. und 10. Dezember.

Trauungen sind auch montags und mittwochs während der Dienstzeit des Standesamtes möglich.

Am Dienstag- und Donnerstagvormittag nach den Möglichkeiten des Standesamtes.

Auch für die Freitage gibt es noch freie Termine.

Bitte beachten Sie, dass Eheschließungen am Freitag und Samstag nur in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr durchgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen wird nicht getraut.

Sonderwünsche sind individuell direkt mit dem Standesamt Burg abzustimmen.

Den Termin der Eheschließung stimmt das Hochzeitspaar mit dem Standesamt ab, den dieses im Rahmen der Möglichkeiten gern für das Paar unverbindlich reserviert.

Bindend wird dieser Termin erst, wenn eine Prüfung der Ehesfähigkeit (frühestens 6 Monate vor Eheschließungstermin) des Paares erfolgt ist.
Erst dann bekommt das Paar eine schriftliche Bestätigung des Termins.

Das Standesamt Burg erreichen Sie wie folgt:
Amt Burg (Spreewald)
Hauptstraße 46
03096 Burg (Spreewald)
Tel. (035603) 68236
Fax (035603) 753250

www.amt-burg-spreewald.de
www.BurgimSpreewald.de
standesamt@amt-burg-spreewald.de